

Das neue Ökostromgesetz: Ein Schritt in Richtung nachhaltige Energiezukunft?

ÖGUT Themenfrühstück

15. April 2011

Ökostromgesetz 2012

Wesentliche Neuerungen



- **Angebot zum Abbau der Warteschlangen**
- **Neuberechnung und Anhebung der Deckelung**
- **Neuer Vergabemechanismus**
- **Neuer Finanzierungsmechanismus**
- **Administrative Veränderungen**

Angebot zum Abbau der Warteschlangen



- **Windkraft: 152 Anträge / 542 MW**
 - ◆ Angebot 9,3 Ct/kWh, zusätzliches KETV: 1.000 MEUR
 - ◆ damit theoretisch 385 MW kontrahierbar
- **Photovoltaik: 3.500 Anträge / 82 MW**
 - ◆ Angebot: Tarifsenkung -30 %
 - ◆ damit theoretisch 82 MW kontrahierbar
- **Wasserkraft: k.A.**
 - ◆ Angebot: Einmalig 20 MEUR zusätzliche Fördermittel
 - ◆ Damit theoretisch 60 – 225 MW kontrahierbar*
- **FRAGEN:**
 - ◆ Werden Tarife in Anspruch genommen?
 - ◆ Reihung bei Windkraftanlagen?

Neuberechnung und Anhebung der Deckelung



- Deckelung ALT: jährliches kontrah. Unterstützungsvolumen
- Deckelung NEU: kontrah. Einspeisetarifvolumen über Vertragslaufzeit
- Anhebung: 21 MEUR → 30 MEUR*: +43 %
- ABER: Hereinnahme der Kleinwasserkraft < 2 MW
- Konsequenzen:
 - ◆ Kontingent unabhängig vom Marktpreis
 - ◆ Mengenbeschränkung, abhängig von Tarifen



Neuer Vergabemechanismus (1/2)



- **ALT: Vergabe in Jahrestrenchen**
 - ◆ Ein „Topf“ mit Ausnahme PV
- **NEU: Vergabe in zwei Halbjahres-Tranchen:**
 - ◆ „Töpfe“ für Windenergie / Biomasse / PV / KWKW < 2 MW
 - ◆ Reihung nach Einlagen der Förderanträge
 - ◆ Vertragsabschluss solange KETV nicht überschritten
 - ◆ Wenn überschritten: Vertragsabschluss entsprechend Reihung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Neuer Vergabemechanismus (2/2)



■ **Tarifhöhe ALT:**

- ◆ zum Zeitpunkt der Antragstellung verordneter Tarif

■ **Tarifhöhe NEU:**

- ◆ Anzuwendender Tarif bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Antragstellung
- ◆ Reduktion der Tarife wenn KETV (gesamt oder pro Topf) erstmals überschritten,
 - bis zur 50 % Überschreitung um 5 %, danach um 10 %
- ◆ Verordnung jährlich oder mehrjährig
 - Abschläge sind vorzusehen
 - Bis Inkrafttreten: - 10%

Neuer Finanzierungsmechanismus



■ ALT: Finanzierung über

- ◆ Zählpunktpauschale: jährlicher Fixbetrag
- ◆ Verrechnungspreis (jährlich verordnet)
 - Beahlt von Stromhändlern für zugewiesenen Ökostrom → intransparente Einpreisung

■ NEU: Finanzierung über

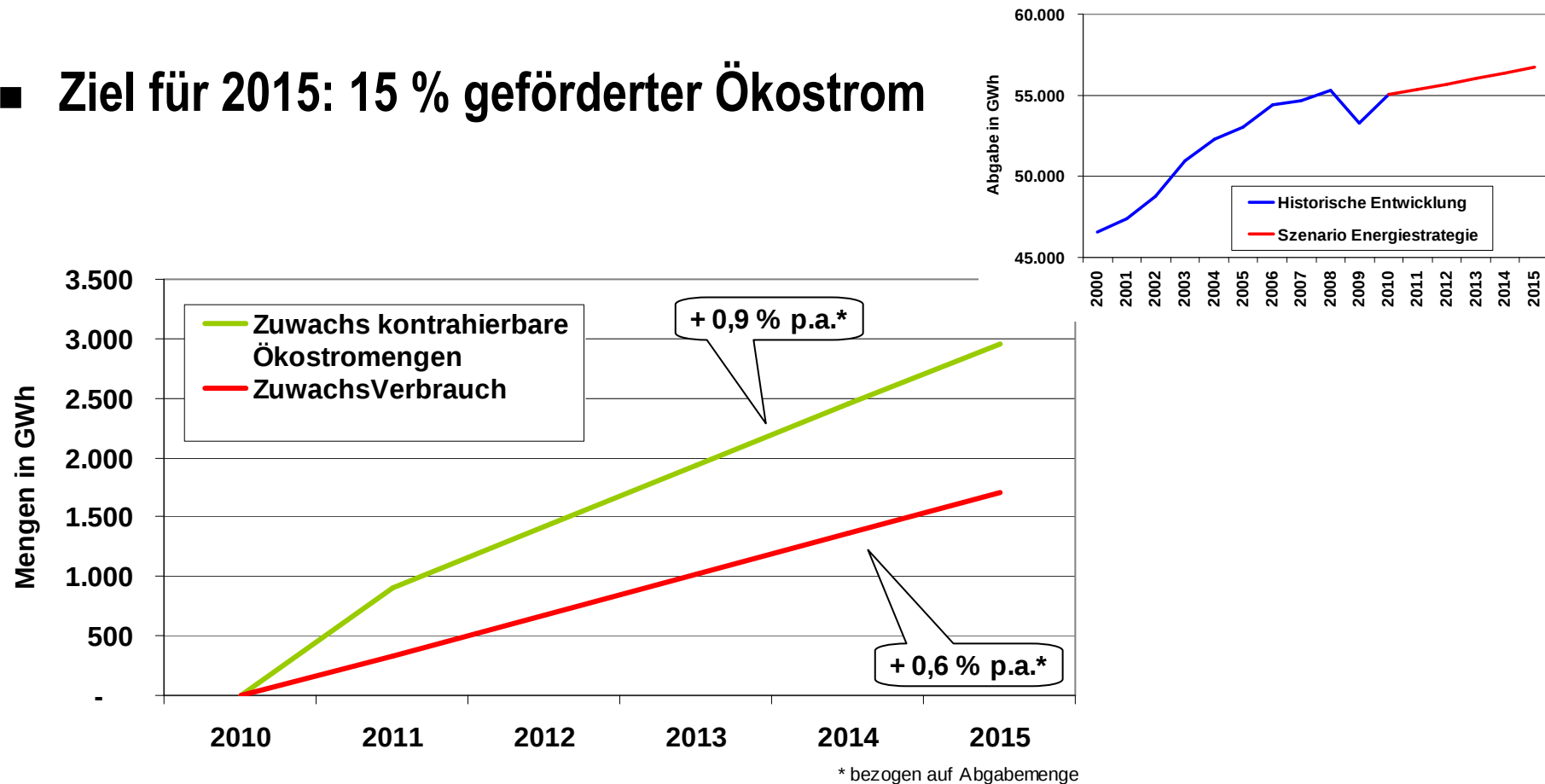
- ◆ Ökostrompauschale: jährlicher Fixbetrag
- ◆ Ökostromförderbeitrag: einheitlicher Prozentsatz des Netztarifs (jährlich verordnet)
 - Beahlt von EndkundInnen, ausgewiesen auf Netzrechnung
- ◆ Abnahmepreis: Peak / off-peak Spotmark-Preise
 - Beahlt von Stromhändlern für zugewiesene Ökostrommengen → unsicher Finanzierungsbasis, Risiko von Tarfkürzungen

- Kann er den Ökostromausbau langfristig absichern und damit deutliche Anteilssteigerungen garantieren?
 - Bestehen ausreichend Anreize für eine technologische Weiterentwicklung und eine verstärkte Integration von „innovativen“ Ökostromtechnologien in den Markt?
 - Wird genügend Planungssicherheit gewährleistet, um eine nachhaltige Entwicklung einer „Branche“ zu ermöglichen?
 - Sind die Mehrkosten der Ökostromerzeugung gerecht auf die KonsumentInnengruppen verteilt?
-

Langfristig abgesicherter Ökostromausbau und deutliche Anteilssteigerungen? (1/2)



■ Ziel für 2015: 15 % geförderter Ökostrom



Langfristig abgesicherter Ökostromausbau und deutliche Anteilssteigerungen? (1/2)



- **Langfristigkeit: NEIN**
- **Anteilssteigerungen: JA, wenn Effizienzmaßnahmen greifen**
- **Deutliche Anteilssteigerungen: NEIN**
- **Kontinuität: FRAGLICH**

Anreize für technologische Weiterentwicklung und verstärkte Marktintegration?



- **Anreize für technologische Weiterentwicklung**
 - ◆ Technologiebonus: 2 Cent/kWh bei Nutzung von Biogas, das zur Einspeisung ins Netz auf Erdgasqualität aufbereitet wurde
 - ◆ KWK-Bonus: 2 Cent/kWh für Anlagen auf Basis flüssiger Biomasse und Biogas ab 2010, wenn KWK-Effizienzkriterium erfüllt wird
 - ◆ Bedachtnahme auf EU-Schwerpunkte, insbes. SET-Plan
 - ◆ Mittel für Bundesländer für Technologieförderung und Energieeffizienz
- **Drohende Stop-and-go-Dynamik behindert Innovation und Kostendegression**
- **Verstärkte Marktintegration nicht realisiert**
 - ◆ Keine Anreize zu marktorientierten Betrieb
 - ◆ Keine Vermarktungsmöglichkeiten der OE-MAG

Planungssicherheit zur nachhaltigen Entwicklung einer „Branche“?



- **Problematische Kombination von Einspeisetarif- und Ausschreibungssystem:**
 - ◆ Begrenzung der Preise UND der Mengen
 - ◆ Reihungskriterium: Antragszeitpunkt
 - ◆ Konsequenz: Unsicherheit für Antragsteller bezüglich
 - Tariffhöhe
 - Zeitpunkt des Vertragsabschluss
- **Finanzierung des Systems wird unsicherer**
- **Planungssicherheit: NEIN**

Gerechte Verteilung der Mehrkosten auf KonsumentInnengruppen? (1/2)



- **Umstellung der Kostenbegrenzung von**
 - ◆ energieintensiven Unternehmen (Ökostromkosten >0,5 % NPW) auf
 - ◆ Großverbraucher, die an hohen Netzebenen angeschlossen sind
- **Deutliche Änderungen für**
 - ◆ Handel, Gewerbe, Haushalte

Gerechte Verteilung der Mehrkosten auf KonsumentInnengruppen? (2/2)



- Durchschnittliche Spreizung der Ökostromförderbeiträge zwischen den Netzebenen*
 - ◆ NE 3 : NE4 : NE 5 : NE 6 : NE7 = 1 : 1,3 : 1,5 : 2,2 : 3,7
- Spreizung verstärkt sich durch Ökostrompauschale

	Bsp. Haushalt NE7	Bsp. Gewerbebetrieb NE6	Bsp. Industriebetrieb NE3
Verbrauch	3500 kWh/a	100.000 kWh/a	150.000.000 kWh/a
Netztarif	4,96 Cent/kWh	2,79 Cent/kWh**	0,69 Cent/kWh***
Ökostromförderbeitrag	17 %	17 %	17 %
Ökostromförderbeitrag	0,84 Cent/kWh	0,47 Cent/kWh	0,12 Cent/kWh
Ökostrompauschale	15 EUR/a	300 EUR/a	15.000 EUR/a
Gesamtbelastung	45 EUR/a	774 EUR/a	190.950 EUR/a
Gesamtbelastung	1,27 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	0,13 Cent/kWh

** BD=1.600h

*** BD=6.100h

- **Ökostromgesetz 2002: Spreizung max. 1 : 1,5**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Andreas Veigl
andreas.veigl@oegut.at